



Eintretensvotum

---

<b>Geschäftsnummer</b>	<b>0100.79</b>
<b>Traktandum 15</b>	Postulat Silvan Graf, Heiden; Bessere Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Angestellte; Erheblicherklärung
<b>Sprecherin</b>	Annegret Wigger, Heiden

---

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Mal ganz ehrlich, wer von uns hier im Saal kann sich vorstellen als Angestellte für ein monatliches Durchschnittsgehalt von Brutto ca. 3 500.- CHF bei einer Stundenwoche von ca. 52 Stunden zu arbeiten. Da landwirtschaftliche Angestellte – genauso wie übrigens Hausangestellte – nicht dem normalen Arbeitsrecht unterstellt sind, müsste mindestens die Verordnung über den Normalarbeitsvertrag sicherstellen, dass ein minimaler Schutz der Angestellten gewährleistet wird. Das würde aus Sicht der SP-Fraktion bedeuten, dass sich die kantonale Verordnung

1. an die zwischen Bauernverband und den landwirtschaftlichen Berufsverbänden ausgehandelte Lohnrichtlinie für familienfremde Arbeitnehmende orientiert
2. die Einhaltung der Vorgaben überprüft;
3. den landwirtschaftlichen Angestellten die gleiche Anzahl bezahlter Feiertage gewährt – nämlich 9 statt einen - wie anderen Angestellten.

Als Argument wird schnell ins Feld geführt, dass Landwirte und ihre Familienangehörigen oft noch mehr Arbeitsstunden leisten und ihr Stundenlohn vielleicht sogar noch geringer sei. Das mag bei Kleinbetrieben zutreffen. Allerdings besitzen sie im Unterschied zu den Angestellten landwirtschaftlichen Boden, können einen Teil ihrer Lebensmittel selbst herstellen und haben eine Liegenschaft, in der sie in der Regel günstig wohnen. Dies trifft für die Angestellten nicht zu. Diese sind aufgrund der tiefen Löhne häufig gezwungen Kost und Logis vom Arbeitgeber anzunehmen, da ihr Lohn für ein selbständiges Leben in der Schweiz kaum ausreichen würde. Oft geht nur so für beide Seiten die Rechnung auf, allerdings auf Kosten der Angestellten, die deutlich weniger Rechte haben als andere Arbeitnehmende. Damit hier kein Missverständnis entsteht: die meisten Betriebe bemühen sich um einen anständigen Umgang mit den Angestellten, und es geht hier nicht um ein Bashing von Bauern und Bäuerinnen.

Vielmehr handelt es sich um ein strukturelles Problem unserer Landwirtschaft. Offensichtlich reichen die Erzeugerpreise nicht aus, um faire Arbeitsbedingungen anzubieten.

Das Grundproblem kann der Kanton nicht ändern. Allerdings könnte der Kanton, der sich häufig auf seine landwirtschaftliche Tradition beruft, ein Zeichen setzen und sich an anderen Kantonen orientieren, die in den letzten Jahren ihre Verordnung zum Normalarbeitsvertrag an die aktuellen Bedürfnisse angepasst haben, z.B. einige Westschweizer Kantone aber auch wie der Postulant aufgeführt hat unser Nachbarkanton St. Gallen.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Überweisung des Postulats.

Es gilt das gesprochene Wort.